

Informationsblatt für die Eltern

1. Aufnahmebedingungen

In der Kindertagesstätte Lyss werden Kinder im Alter von 3 Monaten bis zum Kindergarten Eintritt aufgenommen. Für die Aufnahme der Kinder gelten die Kriterien des Betriebsreglements. Über die Aufnahme eines Kindes entscheidet die Aufnahme-Kommission. Die Eltern werden Mitglied des Vereins "Kindertagesstätte Lyss". Kinder werden teilzeitlich ganztags oder halbtags aufgenommen.

2. Organisation und Aktivitäten der Kindertagesstätte

Die Kinder werden in altersgemischten Gruppen und in einer Babygruppe (bis 1,5 Jahre) betreut. Die BetreuerInnen fördern den sozialen Kontakt unter den Kindern und gestalten einen sinnvollen und abwechslungsreichen Tagesablauf.

Die Aktivitäten können wie folgt umschrieben werden:

- Materialerfahrung (kneten, basteln, malen, werken mit Holz, Naturmaterialien)
- Rollenspiel
- Freispiel
- Spaziergänge, Ausflüge
- gemeinsame Mahlzeiten
- Mittagsschlaf, je nach Bedürfnis
- Mithilfe bei Hausarbeiten
- Feste wie Geburtstage, Samichlous usw.
- Singen, Bewegungsspiele, tanzen

3. Öffnungszeiten

Die Kindertagesstätte ist von **Montag bis Freitag von 6.30 bis 18.00 Uhr** geöffnet. Der Vorstand ist befugt, die Öffnungszeiten je nach Bedarf anzupassen.

An gesetzlichen Feiertagen und zwischen Weihnacht/Neujahr bleibt die Kindertagesstätte geschlossen. Die Kindertagesstätte hat im Sommer 2 Wochen Betriebsferien. Der Vorstand legt die Ferien jährlich fest.

Als 3/4 Tag (=halber Tag mit Mittagessen) gilt die Zeit zwischen 6.30 - 13.30 Uhr oder von 11.00 - 18.00 Uhr.

Um den Tagesablauf der Kinder nicht zu stören, ist das Holen und Bringen von Kindern zwischen 9.00 und 11.00 Uhr, 11.30 und 13.00 Uhr und zwischen 14.00 und 16.30 Uhr nicht erwünscht.

4. Absenzen und Entschuldigungen

Die Eltern werden gebeten, die Kindertagesstätte bis spätestens 9.00 Uhr zu informieren, wenn ihr Kind fernbleiben wird. Kranke Kinder dürfen nicht in die Kindertagesstätte gebracht werden.

Bei Unfällen und Nottfällen, welche rasche ärztliche Behandlung erfordern, kann die Leitung der Kindertagesstätte nach bestem Wissen und Gewissen sofort handeln, ohne vorherige Benachrichtigung der Eltern.

Voraussehbare Abwesenheiten (z.B. Ferien) sind der Kindertagesstätte frühzeitig zu melden.

5. Bekleidung

Die Kinder sollen bequem und praktisch angezogen sein, dass ihre Kleider auch einmal schmutzig werden dürfen.

Ersatzkleider, Hausschuhe und Windeln sind in der Kindertagesstätte zu deponieren.

6. Verpflegung

Die Kinder können in der Kindertagesstätte je nach Anwesenheit, das Znüni, das Mittagessen und das Zvieri einnehmen. Die Mahlzeiten werden täglich frisch von der Köchin zubereitet. Die Eltern werden gebeten, den Kindern keine Süßigkeiten mitzugeben. Für Säuglinge ist die Flaschennahrung oder Muttermilch mitzubringen.

7. Eingewöhnung

Die Dauer der Eingewöhnungsphase ist abhängig vom Alter und Bindungsverhalten des Kindes. Die Mindestdauer beträgt 4 Besuche innerhalb von drei Wochen.

8. Versicherung und Haftung

Die Kinder müssen gegen Krankheit und Unfall versichert sein. In der Kindertagesstätte besteht eine Betriebshaftpflichtversicherung. Für verlorene Gegenstände haftet die Kindertagesstätte nicht.

9. Elternbeiträge

Siehe Anhang I zu den Tarifbestimmungen.

10. Austritt

Die Eltern werden gebeten, einen beabsichtigten Austritt aus der Kindertagesstätte **zwei Monate zum voraus schriftlich** zu melden. Ein Austritt ist auf Monatsende möglich. Ist der Austritt aus dem Verein gewünscht, kann dieser, mit dem Austritt aus der Kita gleichzeitig mit einem Vermerk, auf das Jahresende gekündigt werden.